

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
AROLSEN

---

Pseudo-medizinische Versuche

im

KL Sachsenhausen

Versuche mit Pervitin-Derivaten

7  
S  
RK  
5

A.)

B.)

ITS  
Internationaler Suchdienst  
Bibliothek: 171URU55

171URU55

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen

A.) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche mit Pervitin-derivaten

Auftraggebende Stelle:

SS-Standartenführer, Dr. Enno Lolling, Amtschef D III (Konzentrationslager) im SS-WVHA.

Durchgeführt durch:

SS-Hauptsturmführer Dr. med. Heinz Baumkötter, 1. Lagerarzt im KL Sachsenhausen.

B.) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt:

1944 (Tag und Monat nicht erwähnt)

Anzahl der Versuchspersonen:

nicht bekannt

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Strafverfahren gegen Dr. med. Heinz Baumkötter vor dem Landgericht Münster vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

"Der Angeschuldigte Baumkötter gibt zu, 1944 auf Befehl der Amtsgruppe D III des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-Standartenführer Dr. Lolling) Versuche mit Pervitinderivaten, denen angeblich die dem Pervitin bisher innewohnende herzscheidigende Komponente genommen worden war, durchgeführt zu haben. Getestet wurden Häftlinge, welche sich angeblich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten und welche zu diesem Zweck dem sog. "Schuhläuferkommando" eingereiht wurden. Das "Schuhläuferkommando" bestand an sich aus Angehörigen der sog. Strafkompagnie und hatte im Auftrage der Schuhprüfstelle die Haltbarkeit von Wehrmachtstiefeln zu erproben, was durch tägliche langdauernde Märsche auf der "Schuhversuchsstrecke" geschah. Diese, sich um den Appellplatz in etwa 700 m Länge hinziehende Strecke, war in verschiedene Abschnitte von unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit eingeteilt. Betonierte Strasse wechselte mit lockerem Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kopfsteinpflaster und wasserüberflutetem Gelände ab. Die Testpersonen wurden vor Beginn der Märsche teilweise mit Pervitingaben versehen. Alsdann wurde das unterschiedliche Verhalten beider Gruppen in Bezug auf das Eintreten von Ermüdungserscheinungen beobachtet und darüber berichtet."

Folgen des Versuches:

Körperliche Schäden sollen bei den Versuchspersonen nicht eingetreten sein.



C.) Beweismittel aus den vorliegenden  
KL-Häftlings-Unterlagen:

- a) Haft im Lager: Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nur unvollständig vor.
- b) Anwesenheit in der Versuchsstation: Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.
- c) Untersuchungen der Häftlinge: Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

D.) Quellenverzeichnis:

Strafverfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr. med. Heinz Baumkötter, ehemals Lagerarzt im KL Sachsenhausen, vor dem Landgericht Münster vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

Beweismittel aus den vorliegenden  
den Kl.-Kollisions-Untersuchen:

a) Haft im Lager:

b) Anwesenheit in der Vernehmung-  
station:

c) Untersuchungen der Mitlinge:

Verfahrensverzeichnis:

Original-Konzentrationslager-Untersuchen lie-  
gen nur unvollständig vor.

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

Verfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr.  
cod. Heinz Baumkötter, ehemals Lagerarzt in  
KI Sachsenhausen, vor dem Landgericht Münster  
vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

2. Versuche mit Pervitinderivaten.

Der Angeschuldigte Baukötter gibt an, 1944 auf Befehl der  
Antsgruppe D III des Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes  
(SS-Standartenführer Dr. Lolling) Versuche mit Pervitindori-

*Anlage*

in Anspruch, was durch folgende Angaben hervorgeht:  
Der "Baukötter" gab an, dass sich im  
Lagerplatz in einer Holz- Lagerhalle, war in  
verschiedene Abteilungen von unterschiedlicher Bodenbeschaf-  
fung eingeteilt. Entscherte Strauß wechselte mit locker-  
em Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kopfsteinpfla-  
ster und gepflastertes Gelände etc. Die Testpersonen  
wurden von Beginn der Versuche teilweise mit Pervitinderi-  
vaten versehen. Alsdann wurde das unterschiedliche Verhalten bei-  
der Gruppen in Bezug auf die Wirkung von Erstickungsversuch-  
ungen beobachtet und darüber berichtet. Die in Lager-  
halle zurückgehaltenen Zweifelsfälle dieser Berichte wur-  
den vor der Evaluierung des Lagers im April 1944 in dem  
genannten Archiv auf "Hörneren Befehl" vernichtet. Die  
Sachen sollen nach den Angaben des Angeschuldigten  
Baukötter - die Angeschuldigten dabei und Adam -  
als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Versuchen  
nicht eingetreten sein.

Diese Angaben werden von den persönlichen Berichten, soweit  
sie zu diesen Sachverhalt überhaupt Angaben machen könnten,  
in etwa bestätigt. Lediglich der Zeuge Gerdhard berichtet  
von einem ähnlich gelegerten, allerdings schon 1943 vorge-  
nommenen "Tablettenversuch". Bei dem Versuche angeblich  
zu Tode gekommen sein sollen. Abgesehen von positiven Be-  
merkungen reichen diese Angaben zu gegenseitigen Feststellun-  
gen schon deswegen nicht aus, weil Gerdhard sich diesen  
nur von "Hörersagen" hat und der Gewährsmann, auf den er  
sich beruft, als Zeuge August Horn, der als Angehöriger des  
Lagers gekommen und als Capo in der Abteilung tätig gewesen



vaten, denen angeblich die dem Pervitin bisher innewohnende herzscheidende Komponente genommen worden war, durchgeführt zu haben. Getestet wurden Häftlinge, welche sich angeblich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten und welche zu diesem Zweck dem sog. "Schuhläuferkommando" eingeteilt wurden. Das "Schuhläuferkommando" bestand an sich aus Angehörigen der sog. Strafkompagnie und hatte im Auftrage der Schuhprüfstelle die Haltbarkeit von Wehrmachtsstiefeln zu erproben, was durch tägliche langdauernde Märsche auf der "Schuhversuchsstrecke" geschah. Diese, sich um den Appellplatz in etwa 700 m Länge hinziehende Strecke, war in verschiedene Abschnitte von unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit eingeteilt. Betonierte Strasse wechselte mit lockerem Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kopfsteinpflaster und wasserüberflutetem Gelände ab. Die Testpersonen wurden vor Beginn der Märsche teilweise mit Pervitinegaben versehen. Alsdann wurde das unterschiedliche Verhalten beider Gruppen in Bezug auf das Eintreten von Ermüdungserscheinungen beobachtet und darüber berichtet. Die im Lagerarchiv zurückbehaltenen Zeitschriften dieser Berichte wurden vor der Evakuierung des Lagers im April 1945 mit dem gesamten Archiv auf "höheren Befehl" vernichtet. Körperliche Schäden sollen nach den Angaben des Angeeschuldigten Baumkötter - die Angeeschuldigten Gaberle und Adam kommen als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Versuchspersonen nicht eingetreten sein.

Diese Angaben werden von den vernommenen Zeugen, soweit sie zu diesem Sachverhalt überhaupt Angaben machen konnten, im etwa bestätigt. Lediglich der Zeuge Geelhaar berichtet von einem ähnlich gelagerten, allerdings schon 1943 vorgenommenen "Tablettenversuch", bei dem Häftlinge angeblich zu Tode gekommen sein sollen. Abgesehen von sonstigen Bedenken reichen diese Angaben zu gegenteiligen Feststellungen schon deswegen nicht aus, weil Geelhaar sein Wissen nur vom "Hörensagen" hat und der Gewährsmann, auf den er sich beruft, ein Zeuge August Born, der als Asozialer ins Lager gekommen und als Kapo in der Ambulanz tätig gewesen

waren, denen bezüglich die dem Partisanen bisher imverändert  
 die herausragende Komponente zusammengefasst werden sollte, dass  
 geführt zu haben. Gestellt wurden die Unterlagen, welche sich  
 bezüglich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten und wei-  
 che zu diesem Zweck des sog. "Schutzmaßnahmen" ergrif-  
 fen wurden. Das "Schutzmaßnahmen" bestand aus allen  
 Angehörigen der sog. Schutzkommission und hatte in Anbetracht  
 der Schutzmaßnahmen die Notwendigkeit von Weisungsstellen  
 zu erheben, was durch folgende langwierige Gespräche mit  
 der "Schutzkommission" gescheh. Diese, sich um den  
 Zeitpunkt in etwa von März bis Ende März, war in  
 verschiedenen Abschnitten von unterschiedlicher Bodenbeschaf-  
 fentlichkeit. Notwendige Strafen wechselte mit lokali-  
 tem Boden (Ackerland), Felder, Klee, Getreide, Kirschen, Apfel-  
 bäume und wasserüberfluteten Gelände ab. Die Festpersonen  
 wurden vor Beginn der Gespräche teilweise mit Partisanen  
 versehen. Ab dann wurde das unterschiedliche Verhalten bei  
 der Gruppen in Bezug auf die Klärung von Ermittlungsangelegen-  
 heiten beobachtet und darüber berichtet. Die in Lager-  
 richterlichen Zweifelsfällen dieser Berichte wurde  
 von der Evaluation des Lagers im April 1945 mit dem  
 Namen "Archiv zur 'deutschen Befreiung' veröffentlicht. Körper-  
 liche Schäden sollen nach den Angaben des Angeklagten  
 "Mörder" - die Angeklagten Gabele und Adam kommen  
 als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Verurteilten  
 kein nicht eingetretten sein.

Diese Angaben werden von den vorgenannten Zeugen, soweit  
 die zu dieser Sachverhalt überhaupt Angaben machen könnten,  
 als eine Bestätigung lediglich der Länge dieser Berichte  
 von einem Brief geäußert, allerdings schon 1943 vorge-  
 nommen "Tabelleverfahren". Bei den Ermittlungen angeführt  
 im Falle gekommen sein sollen. Abgesehen von sonstigen Be-  
 denken reichen diese Angaben zu gegenseitigen Feststellungen  
 den schon darüber nicht aus, weil Gabele sein Wissen  
 nur vom "Hörmannen" hat und der Gabele, auf den er  
 sich beruft, ein Zeuge August Horn, der als Anwalt im  
 Lager gekommen und als Kape in der Abteilung tätig gewesen

sein soll, nicht ermittelt werden konnte (Bd. XI Bl. 2032,  
vergl. ferner Baunkötter Bd. IX Bl. 125 ff., Bd. XVI Bl. 70,  
Fabisch Bd. XIII Bl. 4, Geelhaar Bd. XI Bl. 207, Dr. Lehndorf,  
Bd. XII Bl. 123, Marquardt Bd. XXIV Bl. 178, 179 Schmidt Bd.  
XII Bl. 42).





1  
IT  
IK  
5